

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 80/24

Coburg, 17.11.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.02.2026	08:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenfels von Köttel

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
1	Köttel	868	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	Köttler Weg	0,5660	496
2	Köttel	870	Waldfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche	Köttler Weg	0,6070	496

Köttel ist ein Stadtteil der oberfränkischen Stadt Lichtenfels im Landkreis Lichtenfels.

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ungenutzte Forstfläche bestehend aus Fichten-, Kiefern- und Buchenbestand. Schad- und Totholz vorhanden. Nicht direkt mit einer Zufahrt erschlossen und nur über benachbarte Flächen zugänglich. Durch die südlich gelegene Besitzeinheit Flst. 870 besteht eine indirekte Erschließung zum südlich gelegenen Flurweg. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

Verkehrswert:

6.085,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Fläche teilt sich südlich und nördlich des Flurwegs in zwei verschiedene Nutzungsformen: Nördlich ca. 3.250 m² bewirtschaftetes Ackerland und südlich ca. 2.820 m² bewirtschaftetes Grünland mit Streuobstbestand. Fläche ist über etwa mittig der Fläche durchschneidenden Flurweg mit Zufahrten erschlossen und gut zugänglich. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

Verkehrswert:

29.642,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwältin Schumacher Tel. 089/17997990

Raiffeisenbank Obermain Nord eG (Frau Gorski) Tel. 09572/3840

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.